

Bekanntmachung

Festsetzung einer Ausnahmeregelung der Sperrzeit anlässlich des Schlitzlerländer Trachtenfestes vom 07. Juli – 10. Juli 2023 in 36110 Schlitz, Burgenbereich/Innenstadt

Gemäß der Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) vom 10. Dez. 2012 ist es nach § 4 dieser Verordnung möglich, bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für bestimmte Veranstaltungen und einzelne Betriebe den Beginn der Sperrzeit vorzuverlegen bzw. zu verlängern.

Anlässlich des Schlitzlerländer Trachtenfestes wird von dieser Regelung Gebrauch gemacht und die Sperrzeit für die Schank- und Speisewirtschaften auf diesen Jahrmarkt wie folgt geregelt:

Freitag,	den 07.07.	auf 08.07.2023	Beginn der Sperrzeit 3:00 Uhr
Samstag,	den 08.07.	auf 09.07.2023	Beginn der Sperrzeit 3:00 Uhr
Sonntag,	den 09.07.	auf 10.07.2023	Beginn der Sperrzeit 3:00 Uhr
Montag,	den 10.07.	auf 11.07.2023	Beginn der Sperrzeit 3:00 Uhr

Nach Beginn der Sperrzeit sind sowohl der Verkauf von Getränken als auch Musikdarbietungen untersagt.

Schlitz, 13. Juni 2023

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde

gez. *Heiko Siemon*
Bürgermeister